

Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen¹:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 10 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2024 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelmasterstudiengangs Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po) und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (FU Berlin) (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Sie sind mit allen wichtigen normativen, strukturellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteure beeinflusst und die Ergebnisse politischer Prozesse bestimmt werden. Sie verfügen überdies über ein spezialisiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Themenbereichen und Berufsfeldern der internationalen Zusammenarbeit. Außerdem sind sie mit den Strukturen und Akteuren, den Prozessen und Inhalten der Politik im deutsch-französischen Kontext vertraut. Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Sie haben die theoretischen und methodischen Fertigkeiten und die empirischen Kenntnisse, um sich an politischen und politikwissenschaftlichen Debatten im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und über fundierte englische, französische und deutsche Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problem-skizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleich-

heit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben und verstehen sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolvent*innen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Bezügen zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern Politik, Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, nationale Verwaltung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung qualifiziert. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden umfassende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Spezialisierungsbereichen der internationalen Angelegenheiten sowie theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu den Grundlagen der deutschen und französischen Politik in Europa, der Theorie der Politik und den rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischen Handelns, dem Vergleich der politischen Systeme, der Politikfeldanalyse und der Analyse regionaler Politik, den Internationalen Beziehungen, den Prozessen des globalen Regierens und der regionalen, insbesondere der europäischen Integration vermittelt.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang mit seinen unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformaten umfassende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und soft skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren. Darüber hinaus werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der FU Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Hochschullehrer*innen des Otto-Suhr-Instituts (OSI) der FU Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*em studentischen Beschäftigten sowie an Sciences Po zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen an der FU Berlin und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Das erste Studienjahr des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP absolvieren die Studierenden an Sciences Po, das zweite Studienjahr im Umfang von 60 LP inklusive der Masterarbeit an der FU Berlin.

(2) Studierenden Leistungen im Umfang von 60 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP:
 - Modul: Deutsch-französisches Seminar (5 LP) und
 - Modul: Praktikum (10 LP).
2. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP in einem Studienprogramm zur Spezialisierung im Bereich Affaires Internationales (PSIA) oder im Bereich Affaires Européennes.

(3) Im zweiten Studienjahr an der FU Berlin erbringen die Studierenden Leistungen im Umfang von 60 LP. Es gliedert sich neben der Masterarbeit im Umfang von 15 LP in die folgenden Bereiche:

1. Einführungsbereich: Es ist das Modul „Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik“ (10 LP) zu absolvieren.
2. Vertiefungsbereich: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 35 LP zu absolvieren:
 - Modul: Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft (10 LP),
 - Modul: Analyse und Vergleich politischer Systeme (10 LP),

- Modul: Internationale Beziehungen (10 LP) und
- Modul: Spezielle Themen (5 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten werden innerhalb der Module bei Wahl der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die an Sciences Po angebotenen Module einer jeden Spezialisierung wird auf die Beschreibungen, die in der entsprechenden Ordnung (Maquette pédagogique) für den jeweiligen Masterstudiengang an Sciences Po enthalten sind, verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare (S): dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.
3. Einführungskurs (EK): führt auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der FU Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blen-

ded Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz - sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer* einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 10

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese

bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielte Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

- im Masterstudiengang zuletzt an der FU Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 70 LP (davon 60 LP aus dem Studium an Sciences Po und mindestens das Modul „Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik“ an der FU Berlin) im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll etwa 17.000 Wörter umfassen. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in französischer Sprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Auch prüfungsberechtigte Vertreter*innen von Sciences Po sind zur Betreuung und Bewertung der Masterarbeit berechtigt. Es werden Noten entsprechend der Umrechnungstabelle gemäß § 14 Abs. 4 vergeben. Eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Im Masterstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an Sciences Po curricular integriert. Das Auslandsstudium ist im 1. und 2. Fachsemester zu absolvieren. Das im Rahmen des Auslandsstudiums konzipierte Curriculum ist ein integrierter Bestandteil des Masterstudiengangs und ist in einer zwischen der FU Berlin und Sciences Po geschlossenen vertraglichen Vereinbarung geregelt.

(2) Leistungen können auch über das curricular integrierte Auslandsstudium hinaus an einer weiteren ausländischen Hochschule erbracht werden. Diesem Studium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudienaufenthalts, die im Rahmen

des Auslandsstudienaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die*Der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Sie*Er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Masterstudiengangs identisch oder vergleichbar sind

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellerin*Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an Sciences Po erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt die folgende Umrechnungstabelle:

French Grading System	FU Berlin Grading System
16,17,18,19,20	1
15	1,3
14	1,7
13	2
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3
11	3,3
10,5	3,7
10	4
< 10	< 4 (nicht ausreichend)

(6) Die an Sciences PO erbrachten Leistungen fließen zu einem Drittel und die an der FU Berlin erbrachten Leistungen zu zwei Dritteln in die Gesamtnote ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde der FU Berlin, ein Zeugnis und eine Urkunde von Sciences Po und ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der FU Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1314) und die Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1320) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der FU Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der FU Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anerkennung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des ersten Studienjahres an Sciences Po			
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über fundierte Kenntnisse der Politik in Deutschland und Frankreich, ihrer nationalen Bestimmungsfaktoren sowie der Strukturen, Akteure und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Europa. Sie haben trotz unterschiedlicher Vorbildung die gleichen Grundkenntnisse über die qualitativen und quantitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Analyse. Sie sind in der Lage, politikwissenschaftliche Fragestellungen und fundierte Untersuchungsdesigns zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen die formalen Anforderungen, die bei der Erstellung einer politikwissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die Studierenden sind in der Lage, in der deutschen und in der französischen Sprache einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen und in einem interkulturellen Kontext zu agieren.			
Inhalte: Dieses Modul führt in Themen der deutschen und französischen Politik, der bilateralen Beziehungen beider Länder und ihrer Rolle im EU-Integrationsprozess ein. Das Zusammenspiel von Interessen, Institutionen und Ideen wird aus unterschiedlichen Theorieperspektiven beleuchtet, empirisch aufgearbeitet und analysiert. Das Modul führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Das Modul dient der Perfektionierung der sprachlichen Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten der Studierenden zur gemeinsamen Arbeit in einem interkulturellen Kontext.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Einführungskurs	2		Präsenzzeit EK 30
			Vor- und Nachbereitung EK 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch/ Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes	

2. Vertiefungsbereich

Modul: Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Studierende können politische Ordnungen (polities), Programme und Prozesse auf dem neuesten Stand der Forschung grundbegrifflich und rechtsphilosophisch durchdringen und prinzipiengeleitet bewerten. Sie sind mit der historischen Herkunft, den Entwicklungslinien, der Kontinuität und der Diskontinuität politischer Ordnungsvorstellungen sowie mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Regeln vertraut. Sie können die Geschichte der politischen Ideen auf dem aktuellen Stand der Forschung für systematische Fragen politischer Theoriebildung fruchtbar machen. Zudem kennen sie aktuelle Theorien der Ausprägung, Um- oder Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittsaspekt der politischen Theorie und der Grundlagen der Politikwissenschaft in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt auf dem derzeitigen Stand der Forschung Aspekte der politischen Ideengeschichte und der politischen Philosophie, der Verfassung und der Um- und Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster, inklusive feministischer Theorieansätze. Es vereint deskriptive und normative Versuche, das Politische in seinen Grundzügen und in seinem historischen Wandel zu erfassen und zu bewerten. Es vermittelt hermeneutische, wissenssoziologische und argumentationstheoretische Methoden des eigenständigen Forschens zu Fragen der politischen Theorie.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	60
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes		
Modul: Analyse und Vergleich Politischer Systeme				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kernkompetenzen zur Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, anderer politischer Systeme und regionaler Zusammenschlüsse (z. B. Arabische Liga, ASEAN, MERCOSUR, EU) und können diese vergleichen und in den europäischen und historischen Kontext einordnen. Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, formaler und informeller Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen vertraut. Sie kennen einschlägige wissenschaftliche Typologien und Analysemodelle und können diese auf politische Systeme und Weltregionen anwenden. Zudem erwerben sie Kompetenzen zur anwendungsbezogenen und forschungsorientierten Evaluation von Politikfeldern, zum Beispiel in der Industrie-, Sozial- und Umweltpolitik. Basierend auf diesen Kenntnissen sind sie in der Lage, theorie- und methodengeleitete Analysen der Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in ausgewählten Politikfeldern durchzuführen. Sie können empirische Forschungsbefunde bewerten und Probleme der praktischen Forschungstätigkeit erkennen und lösen. Dabei vertiefen sie quantitative und qualitative Methoden und üben diese anhand konkreter Beispiele ein. Sie sind in der Lage, Probleme, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind, zu erkennen und zu analysieren.

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Untersuchung von politischen Institutionen, Prozessen und Politikfeldern sowie politischen Einstellungen und Verhaltensweisen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, in anderen politischen Systemen und regionalen Zusammenschlüssen. Dabei werden Entstehung, Struktur und Funktionsweise von Organisationen und Institutionen (etwa Regierung und Verwaltung, Parlamente, Föderalismus – Unitarismus, Wahlsystem, Parteiensystem, Staatsorganisation, rechtliche Grundlagen), politische Einstellungsmuster (z. B. rechts-extreme Weltbilder) sowie Akteure, Akteurskonstellationen, Verfahren und Prozesse der politischen Willensbildung analysiert (Wahlen und andere Formen politischer Partizipation) und Policy-Inhalte (etwa Wirtschafts-, Sozialpolitik und Umweltpolitik) untersucht. Gegenstand sind fundierte und differenzierte Kenntnisse über die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und politischen Akteure, Strukturen und Prozesse sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene sowie unter Berücksichtigung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure. In den Veranstaltungen des Moduls werden Bezüge zum europäischen und historischen Kontext und vergleichende Perspektiven hergestellt. Insgesamt steht die methodisch und theoretisch angeleitete empirische Untersuchung unterschiedlicher Dimensionen politischer Systeme und Politikfelder sowie eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Bewertung in unterschiedlichen kulturellen Kontexten im Mittelpunkt. Gender und Diversity sind integrale Bestandteile der Lehrinhalte.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	60
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung	schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)			
Modulsprache	Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester			
Verwendbarkeit	Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes			

Modul: Internationale Beziehungen				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse der internationalen Beziehungen, des globalen Regierens („global governance“), der internationalen politischen Ökonomie und der regionalen Integration (insbesondere in Europa) auf dem Niveau der laufenden Fachdebatten. Sie werden befähigt, theoretisch reflektierte, methodisch fundierte empirische Analysen inter- und transnationaler Problemstellungen durchzuführen, und werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsarbeiten im Bereich der internationalen Beziehungen anzufertigen. Dabei verfügen sie über ein kritisch-reflektiertes Verständnis politikwissenschaftlich relevanter Problemlagen und die Kompetenz, zu Debatten über Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen beizutragen. Dazu gehören auch Fragestellungen und Handlungsfelder, die mit den Themen Diversität und Gender verbunden sind.				
Inhalte: Das Modul umfasst ein breites Spektrum an Forschungsfeldern und forschungspraktischen Ansätzen zur Untersuchung von internationalen Beziehungen, außen- und transnationaler Politik sowie Fragen der regionalen Kooperation und Integration. Im Mittelpunkt stehen Fragen globalen Regierens und der kooperativen Bearbeitung globaler Konflikte und Probleme. Zudem werden das Zusammenspiel wirtschaftlicher Globalisierungs- bzw. Deglobalisierungsprozesse und politischer Steuerungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene sowie Themen der Friedens- und Konfliktforschung aus Sicht unterschiedlicher Theorieperspektiven beleuchtet und in den Feldern Handel, Finanzen und Produktion empirisch aufgearbeitet. Im Bereich der regionalen Integration werden verschiedene theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der Analyse der europäischen Integration vermittelt. Dabei werden Interaktionen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in und zwischen verschiedenen Staaten und Gesellschaften unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen kultureller, sozioökonomischer und geschlechtsspezifischer Differenzen behandelt. Das Modul befasst sich systematisch mit theoretischen Denkschulen, historischen Wurzeln und zentralen empirischen Problemstellungen. Diese umfassen verschiedene Akteure und ihre Steuerungsbestrebungen, Strukturen und Prozesse. Dazu zählen internationale Kooperation, inter- und supranationale Organisationen und nichtstaatliche Akteure (Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen).				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussion, Referat, Ergebnisprotokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. ä	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	60
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		schriftliche Präsentation (ca. 3.000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes		

Modul: Spezielle Themen				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können unter Anleitung Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, wissenschaftstheoretische Grundpositionen, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) und ihre Bewertung in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen.				
Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt wie ihre theoretische und methodische Situierung innerhalb der Politikwissenschaft. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Das Kolloquium soll parallel zum Verfassen der Abschlussarbeit belegt werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme		Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposés		Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko 30 120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufplan für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

Semester		Studium an Sciences Po		
		Pflichtbereich		Wahlbereich
1. FS 30 LP	2. FS 30 LP	Modul Deutsch-französisches Seminar 5 LP	Modul Praktikum 10 LP	Module der Spezialisierung Affaires Internationales PSIA oder Affaires Européennes im Umfang von insgesamt 45 LP
		Studium an FUB		
3. FS 30 LP		Einführungsbereich		Vertiefungsbereich
		Modul Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik 10 LP	Modul Einführung und Vergleich politischer Systeme 10 LP	Modul Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft 10 LP
4. FS 30 LP				Modul Internationale Beziehungen 10 LP
				Modul Spezielle Themen 5 LP
		Masterarbeit 15 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	105 (100)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

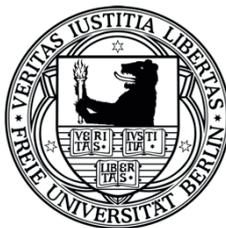
Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses